

Tischvorlage

zur Sitzung des Gemeinderates

am 12.11.2015

- öffentlicher Teil -

Drucksache Nr. 2015-384

**Konzept Flüchtlingsunterbringung,
Bewertungskriterien zur Standortauswahl für
Flüchtlingsunterkünfte**

Der Beschlussvorschlag der Drucksache 2015-384 soll zur Vermeidung von Missverständnissen wie folgt gefasst werden:

„Folgende Kriterien für die Auswahl von Standorten zur Einrichtung von Unterkünften für Anschlussflüchtlinge werden im Grundsatz beschlossen:

- 1. gleichmäßige Verteilung der Standorte in den Stadt- und Ortsteilen (künftig : Stadtteile)**
- 2. Aufteilung auf Stadtteile nach Einwohnerschlüssel**
- 3. vorrangige Belegung von Stadtteilen in der Regel mit unter 50 % Migrationsbürgeranteil**
- 4. maximale Kapazität pro Stadtteil bis zu 500 Flüchtlinge (Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises und Flüchtlinge in Anschlussunterbringung bei der Stadt Rastatt)**
- 5. maximale Kapazität pro Einheit bis zu 150 Anschlussflüchtlinge**
- 6. bei der Verteilung der Standorte sind die in der Drucksache erläuterten sozialen, städtebaulichen, rechtlichen und sonstigen Aspekte grundsätzlich zu berücksichtigen.**

Diese Kriterien stehen wegen des seit dem Jahr 2015 entstandenen dynamischen und ständig steigenden Zustroms von Anschlussflüchtlingen unter dem Vorbehalt, dass nicht dramatische Entwicklungen zu einer noch deutlich höheren Verpflichtung zur Übernahme von Anschlussflüchtlingen entstehen.“